

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, zu privatrechtlichen Vertragsleistungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für privatrechtliche Dienstleistungen aller Art, die von der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR (folgend: INKB) aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen erbracht werden.

Hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn und soweit sie ausdrücklich durch INKB anerkannt werden.

2. Auftragsausführung

Aufträge werden von INKB unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Berufsausübung durch geeignete Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer ausgeführt. Die Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter und Unterauftragnehmer bleibt INKB vorbehalten.

Zu angemessenen Teillieferungen und Teilleistungen ist INKB berechtigt, solange diese für den Auftraggeber keinen unzumutbaren zusätzlichen Aufwand zur Folge haben.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber schafft alle Voraussetzungen, um eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags zu ermöglichen. Hierzu gehört je nach Auftragsgegenstand:

- die Benennung einer Kontaktperson, die INKB während der Auftragsdurchführung zur Verfügung steht und berechtigt ist, Erklärungen entgegenzunehmen und abzugeben, die im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung für die gegenseitige Abstimmung erforderlich sind;
- die Gestellung von Daten, Unterlagen und anderen notwendigen Informationen;
- die Einräumung eines Zutrittsrechtes auf das Grundstück sowie in die Betriebsräume und Anlagen, wenn ohne dies eine ordnungsgemäße Ausführung nicht möglich ist.

Verzögern sich die Arbeiten ohne ein Verschulden von INKB durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber die daraus, insbesondere durch Wartezeiten oder unnötige Anfahrten, erwachsenden Kosten zu tragen. Die Kosten berechnet INKB nach ihren allgemeinen Verrechnungssätzen für Dienstleistungen.

4. Liefer- und Leistungszeit; Verzug

Leistungs- und Lieferzeitangaben von INKB erfolgen nach größtmöglicher planerischer Sorgfalt; Terminvereinbarungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform und müssen ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sein. Alle anderen Termine sind unverbindliche Planungen.

Termine und Fristen beginnen erst zu laufen, wenn der Auftraggeber alle für deren Ausführung zu treffenden Vorbereitungsmaßnahmen vorgenommen und seinen Mitwirkungspflichten Genüge getan hat. Befindet er sich mit einer von ihm zu erbringenden Leistung in Rückstand, verlängern sich die Termine und Fristen um die Dauer dieses Rückstandes sowie der dadurch entstandenen Folgeverzögerungen.

INKB haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Leistungsverzug auf einer von INKB zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Beruht der Leistungsverzug auf einer lediglich leichten oder mittel fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, haftet INKB begrenzt auf den vertraglich vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Im Übrigen ist die Haftung unbeschadet der Ziffer 8 ausgeschlossen.

5. Eigentumsvorbehalt

Von INKB gelieferte Leistungen oder Waren bleiben solange Eigentum von INKB, bis alle gegenwärtigen Ansprüche gegen den Auftraggeber sowie die zukünftigen, soweit sie mit der gelieferten Ware in direktem Zusammenhang stehen, vom Auftraggeber erfüllt sind.

6. Zahlung

Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und sind ohne Abzug zahlbar. Soweit der Auftraggeber INKB keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag zwei Wochen nach Rechnungsdatum auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der INKB gutgeschrieben sein.

Bei eingetretener Zahlungsverzug des Auftraggebers ist INKB berechtigt, Mahnentgelte in Höhe von 2,50 € pro Mahnung sowie Zinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes nach § 288 BGB zu berechnen. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche wegen Zahlungsverzuges behält sich INKB vor.

Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen oder die Forderung beruht auf demselben Rechtsverhältnis.

7. Gewährleistung

Die von INKB geschuldeten Dienstleistungen werden sorgfältig und fachgerecht nach jeweiligem Stand der Technik sowie den einschlägigen Sicherheitsvorschriften von geeigneten Mitarbeitern erbracht.

Im Gewährleistungsfall an INKB gerichtete Mängelrügen sind schriftlich zu erheben.

Sind die Mängelrügen berechtigt, so bestimmt sich die Form der Nacherfüllung nach Wahl von INKB. Soweit Leistungen im Rahmen eines Verbrauchsgüterkaufes erbracht werden, verbleibt das Wahlrecht über die Form der Nacherfüllung beim Auftraggeber. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl zurücktreten oder mindern. Schadens- bzw. Aufwendungsersatz leistet INKB nur in den Grenzen von Nr. 8 dieser Geschäftsbedingungen. INKB kann die Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

Der Auftraggeber hat INKB nach erfolgter schriftlicher Mängelrüge zur Vornahme aller notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtung angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben. Nur in unaufschiebbaren Fällen, insbesondere bei Gefährdung von Personen oder der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden, oder wenn INKB mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, hat der Auftraggeber das Recht, den Mangel selbst oder durch fachkundige Dritte beseitigen zu lassen und von INKB Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen, soweit diese angemessen sind. INKB ist über eine solche Selbstabhilfe des Auftraggebers von diesem unverzüglich zu verständigen.

Für Mängel bei der Ausführung der Dienstleistung haftet INKB im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen, auf Schadens- bzw. Aufwendungsersatz jedoch nur in den Grenzen von Nr. 8 dieser Geschäftsbedingungen.

8. Haftung

Für Personenschäden haftet INKB unbeschränkt. INKB haftet im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von INKB, dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft oder auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch INKB beruhen. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Vertragspartners von INKB schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner von INKB vertraut hat und regelmäßig vertrauen darf. In Fällen nach vorstehenden Sätzen 2 und 3 haftet INKB begrenzt auf den vertraglich vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden wenn die Vertragsverletzung auf einer lediglich leicht oder mittel fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. INKB haftet außerdem unbeschränkt für Garantien (Nr. 8 Abs. 4).

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Für Aufwendungsersatzansprüche gegen INKB gelten die Regelungen in Nr. 8 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Geschäftsbedingungen entsprechend.

INKB übernimmt eine Garantie im Sinne der §§ 276, 443, 444 und 639 BGB für die Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Leistung nur ausnahmsweise und nur, soweit dies in einem Vertragsdokument unter der Bezeichnung „Unbegrenzte Haftung“ oder „Garantie“ ausdrücklich schriftlich niedergelegt ist. Eine andere Bezeichnung oder eine andere Form der Dokumentation genügt nicht. Aussagen über die Dienstleistung, die in anderer Form oder unter anderer Bezeichnung getroffen werden, sind einfache Beschreibungen des Vertragsgegenstandes, die keine Garantie darstellen.

9. Rücktritt

Setzt der Auftraggeber nach einer von INKB zu vertretenden Pflichtverletzung eine angemessene Frist zur Nacherfüllung und verstreicht diese ohne Tätigwerden von INKB, so ist der Auftraggeber verpflichtet, INKB innerhalb einer Woche nach Ablauf der von ihm gesetzten Frist schriftlich mitzuteilen, ob er von dem Vertrag zurücktreten oder weiterhin Erfüllung verlangen will. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach und macht er seine Rechte zu einem späteren Zeitpunkt geltend, so ist er verpflichtet, INKB den Schaden zu ersetzen, den INKB aufgrund des Vertrauens auf das Fortbestehen der Vertragsbeziehung erlitten hat.

10. Sonstige Bestimmungen

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen von Verträgen und dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anzuwenden.

Ist der Auftraggeber Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Ingolstadt. INKB ist in allen anderen Fällen berechtigt, Klage am Erfüllungsort der Dienstleistung zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung tritt eine solche wirksame und durchführbare, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden. Entsprechendes gilt, soweit der Vertrag oder diese Geschäftsbedingungen eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.